

DIE BUNDESPROFESSUR: EINE PERSONENBEZOGENE, LANGFRISTIGE FÖRDERUNG IM DEUTSCHEN WISSENSCHAFTSSYSTEM

JULE SPECHT, ULRIKE ENDESFELDER, TOBIAS J. ERB, CHRISTIAN HOF,
WOLFRAM PERNICE U. A.

Inhalt

- 2 Ziel der Bundesprofessur**
 - 3 Inhaltliche Ausgestaltung**
 - Selbstverständnis der Bundesprofessur
 - Vergabeverfahren der Bundesprofessur
 - Kosten der Bundesprofessur
 - 8 Vorteile und Chancen**
 - 9 Diskussion möglicher Risiken**
 - 10 Vergleich mit bestehenden Förderformaten**
 - 12 Auswirkungen auf die deutsche Wissenschaftslandschaft**
-

Debattenbeitrag der AG Wissenschaftspolitik der Jungen Akademie

DIE BUNDESPROFESSUR: EINE PERSONENBEZOGENE, LANGFRISTIGE FÖRDERUNG IM DEUTSCHEN WISSENSCHAFTSSYSTEM

Jule Specht, Ulrike Endesfelder, Tobias Erb, Christian Hof, Wolfram Pernice
Thomas Böttcher, Tobias Kuemmerle, Jakob Macke, Kristina Musholt, Dirk Pflüger, Julia Tjus, Miriam Akkermann, Caspar Bategay, Daniel Chappell*, Wolfgang Gaissmaier, Giovanni Galizia*, Jennifer Girrbach-Noe, Lena Henningsen, Pirkko Husemann, Lisa Kaltenegger, Philipp Kanske, Julian Klein*, Silja Klepp, Verena Lepper*, Cord Müller*, Angelika Riemer, Carina Schmitt, Moritz Schularick*, Simone Schütz-Bosbach*, Christian Stein, Chris Thomale, Viktoria Tkaczyk, Kai Wiegandt, Martin Wilmking*, Ricarda Winkelmann, Hans Jakob Wörner

*Alumnae und Alumni.

Exzellente Wissenschaft braucht kluge Köpfe und langfristige Perspektiven. Aufgrund ihrer prekären Grundfinanzierung können Universitäten in beides nicht mehr adäquat investieren. Auch die Drittmittelförderung bietet hierfür bisher keine Lösung: Aktuelle Förderformate sind stark projektbezogen und haben zu vielen befristeten Stellen geführt. Es fehlt jedoch an personenbezogener, nachhaltiger und damit Perspektiven schaffender Förderung im deutschen Wissenschaftssystem. Mit der Aufhebung des Bund-Länder-Kooperationsverbots hat die Bundespolitik die Möglichkeit, neue, langfristige Konzepte zur individuellen Förderung exzellenter Personen einzuführen.¹

Wir schlagen die Einführung der Bundesprofessur vor. Die Bundesprofessur ist eine neue Stellenkategorie, die, aus Bundesmitteln finanziert, eine wichtige Lücke in der deutschen Wissenschaftsförderung schließt. Sie bietet herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine unbefristete Möglichkeit zur selbstständigen Forschung und Lehre an einer Universität ihrer Wahl. Damit knüpft die Bundesprofessur an bisherige Förderformate für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an und führt diese im Sinne der breit geforderten Nachhaltigkeit konsequent weiter.²

1 Vgl. Artikel 91b Absatz 1 GG und Bundesministerium für Bildung und Forschung, <https://www.bmbf.de/de/kooperation-von-bund-und-laendern-in-wissenschaft-und-bildung-77.html>

2 Vgl. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013, https://www.bmbf.de/files/stellungnahme_BUWIN_2013.pdf; Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten des Wissenschaftsrats 2014, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4009-14.pdf>; Ziel der nachhaltigen Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschlands durch die Exzellenzinitiative, http://www.dfg.de/foerderung/programme/exzellenz-initiative/allgemeine_informationen/index.html; Stellungnahmen der Jungen Akademie von 2013 und 2015, http://www.diejungeakademie.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Personalstruktur_2013.pdf und http://www.diejungeakademie.de/fileadmin/user_upload/Literatur/pdf/JA_Juniorprofessurstudie_2015.pdf

Ziel der Bundesprofessur

Im Zentrum der Bundesprofessur steht eine direkte Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten. Für die Ausgezeichneten vereint sie Perspektive und Flexibilität durch eine unbefristete Laufzeit und freie Ortswahl. Damit bietet sie auch einmalige Chancen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft, gerade in dual-career-Konstellationen.

Die Bundesprofessur erhöht den Gesamtanteil der Professuren im deutschen Wissenschaftssystem und leistet damit einen Beitrag zum Abbau des bestehenden Missverhältnisses zwischen einem personenstarken Mittelbau und einer vergleichsweise kleinen Professorenschaft. In diesem Zusammenhang kann von ihr auch der Impuls ausgehen, die Universitätslandschaft von einer Lehrstuhl- zu einer Departmentstruktur zu verändern.³ Die Bundesprofessur richtet sich an herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich bereits im Rahmen einer Juniorprofessur, durch eine Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen ausgezeichnet haben. Im Gegensatz zu anderen Drittmittelförderformaten dient sie explizit auch der universitären Lehre und verbindet nach dem Humboldt'schen Ideal die Förderung exzellenter Forschung mit der Förderung exzellenter Lehre. Die Bundesprofessur verbessert zudem das Betreuungsverhältnis für Studierende an Universitäten und senkt die Lehr- und Prüfungsbelastung vor Ort, indem sie diese auf mehr Schultern verteilt. Damit haben auch Universitäten ein starkes Interesse an der Unterstützung und Einwerbung von Bundesprofessuren.

Mit der Bundesprofessur würden eine ganze Reihe von neuen Anreizen in der deutschen Universitätslandschaft gesetzt. Ihre erfolgreiche Besetzung kann einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung einer Universität leisten. Durch die Förderung herausragender Personen werden kleinen und großen Universitäten mit unterschiedlichen Fächerverteilungen gleiche Chancen eingeräumt, um Bundesprofessorinnen und -professoren gezielt zur Stärkung einzelner Fachrichtungen für sich zu gewinnen. Damit kann die Bundesprofessur zur Diversifizierung der Universitäten beitragen. Durch die einzigartige Kombination von Flexibilität und Perspektive bietet das Bundesprofessur-Programm ein attraktives Alleinstellungsmerkmal für die Position Deutschlands im Wettbewerb um exzellente, internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

3 Stellungnahme der Jungen Akademie, „Nach der Exzellenzinitiative: Personalstruktur als Schlüssel zu leistungsfähigeren Universitäten“, 2013, http://www.diejungeakademie.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Personalstruktur_2013.pdf

Inhaltliche Ausgestaltung

Selbstverständnis der Bundesprofessur

Die Bundesprofessur bietet einen Einstieg in eine unbefristete wissenschaftliche Karriere in Form einer personenbezogenen neuen Förderlinie. Als unbefristete W3-äquivalente Professur ermöglicht sie exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, nachhaltig und flexibel Forschung und Lehre zu gestalten. Sie richtet sich an Personen, die sich nach der Promotion bereits durch hervorragende Forschung und Lehre ausgezeichnet haben. Sie ist daher als direkte Anschlussmöglichkeit an existierende Nachwuchsprogramme zu sehen, in denen sich die Bewerberinnen und Bewerber durch eine Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen qualifiziert haben (bspw. im Rahmen einer Juniorprofessur, einer Emmy-Noether-Gruppe, eines ERC Starting Grant oder ähnlicher Programme, Abbildung 1). Sie bietet Personen, die im Wissenschaftssystem bisher Herausragendes geleistet haben damit eine Möglichkeit zur Erlangung einer unbefristeten Stelle.

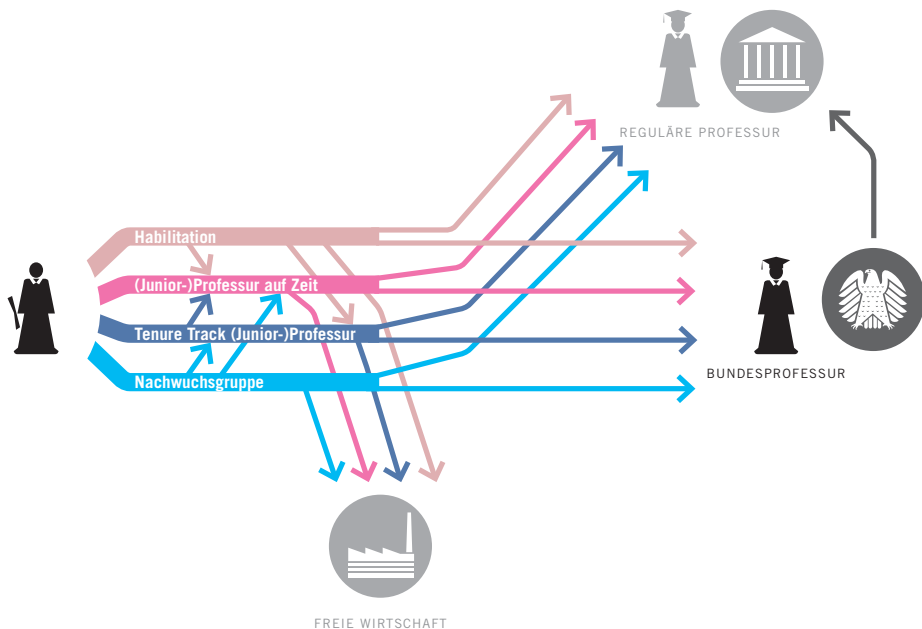


Abbildung 1: Wege in die Bundesprofessur

Neben der eigenen Stelle bietet die Bundesprofessur eine Erstausrüstung für die ersten fünf Jahre der Professur, die von Fach zu Fach variieren kann. Das Geld kann flexibel eingesetzt werden, beispielsweise für Geräte, Personal oder Feldforschung. Zusätzlich dazu wird der aufnehmenden Universität eine unbefristete jährliche Programmpauschale von 20% der regelmäßigen Bundesprofessur-

kosten gewährt. Der Fokus der Bundesprofessur ist die Schaffung einer nachhaltigen, individuell optimierten Forschungsumgebung, die den nötigen Grundbedarf der eigenen Stelle und Forschung abdeckt – die Professur ist aber weder als großzügige finanzielle Vollausrüstung noch als konkrete Projektförderung gedacht. Es wird erwartet, dass finanziell aufwändige Forschungsvorhaben und über die eigene Stelle hinausgehender Personalbedarf durch eigenständige Drittmittelinwerbung eingebracht werden.

Durch die explizite Personengebundenheit ermöglicht die Bundesprofessur die freie Wahl der Universität sowie den Wechsel der Universität unter Mitnahme der Fördermittel (Abbildung 2). Die Universitäten können daher im Wettbewerb miteinander der Bundesprofessorin bzw. dem Bundesprofessor weitere Infrastruktur, Personalmittel oder gesonderte Zulagen anbieten. Den Inhaberinnen und Inhabern einer Bundesprofessur steht es explizit frei, sich auf reguläre Professuren an einer Universität zu bewerben, die durch Ausstattung oder anderweitige Anreize attraktiv sein können. Bei der Berufung auf eine reguläre Professur wird die Bundesprofessur wieder zur Neuvergabe in der nächsten Vergaberunde (siehe unten) an den Bund freigegeben.

Die Bundesprofessur ist äquivalent zu einer regulären Professur und verpflichtet die aufnehmende Universität bei ihrer Zusage zu einer Ausstattung der Bundesprofessur mit denselben Rechten und Pflichten wie denen einer regulären Professur (inklusive des Titels). Dienstherrin ist je nach Landesrecht das Land oder die aufnehmende Universität, die die vom Bund gestellten Mittel administrativ verwaltet. Die Bundesprofessorin bzw. der Bundesprofessor ist daher ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen verpflichtet, sich an der universitären Selbstverwaltung sowie an der Lehre zu beteiligen wie im Fachbereich der jeweiligen Universität üblich. Dabei soll die Bundesprofessur vorhandene örtliche Stellen und Einrichtungen nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen. Zu beachten ist, dass die Bundesprofessur als prinzipiell ortsungebundene und daher zusätzliche Professur außerhalb des Stellen- und Strukturplans der aufnehmenden Universität zu sehen ist. Hierzu müssen rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, sodass Bundesprofessuren möglichst nicht auf die Studienkapazitäten angerechnet werden und so zu einer Entlastung in der Lehre des jeweiligen Fachbereichs für die Dauer ihrer Ortspräsenz beitragen können. Läuft eine Bundesprofessur aus (zum Beispiel durch reguläre Berufung, Wechsel ins Ausland oder Pensionierung), wird sie nicht an der jeweiligen Universität, sondern im bundesweiten Vergabeverfahren neu besetzt (Abbildung 2).

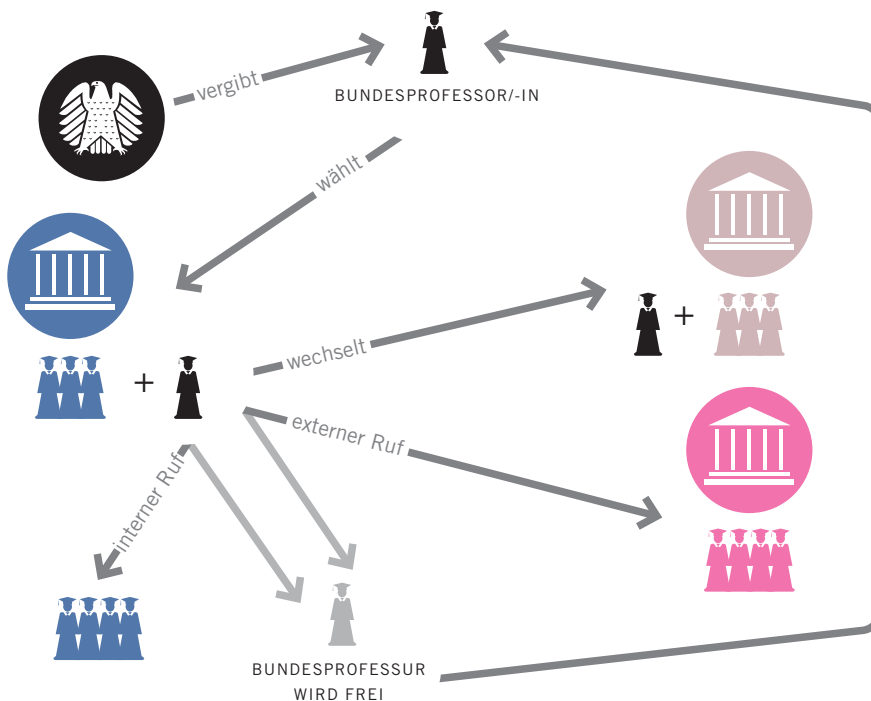


Abbildung 2: Vergabeverfahren der Bundesprofessur

Vergabeverfahren der Bundesprofessur

Das hier vorgeschlagene Vergabeverfahren ist dreistufig angelegt und findet jährlich statt. Der Antrag auf eine Bundesprofessur wird durch die Bewerberin bzw. den Bewerber gestellt. Für ihre Vergabe und Verwaltung sollte eine neue Förderlinie unter dem Dach der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geschaffen werden, die ein interdisziplinäres Auswahlgremium mit Vertreterinnen und Vertretern aller akademischer Statusgruppen einrichtet. Das Gremium ist dem Schema der DFG entsprechend in vier Subpanels unterteilt (Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Lebenswissenschaften) und nimmt die fachliche Bewertung vor. Die abschließende Entscheidung in der dritten Auswahlstufe sollte dem Hauptausschuss der DFG vorbehalten bleiben.

In der ersten Stufe des Antragsverfahrens werden die Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nach fachlicher Exzellenz ausgewählt. Die Bewerbungsunterlagen beinhalten neben den üblichen Unterlagen ein stichhaltiges, persönliches Forschungs- und Lehrkonzept im Umfang von maximal fünf Seiten. Nötig ist außerdem die Zusicherung der Aufnahme seitens der ausgewählten Universität im Falle einer Bewilligung. Dabei soll die

aufnehmende Universität selbst nicht bewertet werden, wohl aber die Passung von Bewerberin bzw. Bewerber und Ortswahl.

In der zweiten Stufe des Verfahrens werden pro verbliebener Bewerberin bzw. verbliebenem Bewerber eine angemessene Anzahl externer, schriftlicher Gutachten von international ausgewiesenen Expertinnen und Experten eingeholt anhand derer die Kandidatinnen und Kandidaten für eine dritte, persönliche Vorstellungsrunde mit fachlichem Vortrag und Lehrprobe ermittelt werden. Die Besten dieser finalen Runde erhalten das Angebot, eine Bundesprofessur anzutreten.

Für den Wunsch eines Ortswechsels einer bereits bewilligten Bundesprofessur muss ein Begründungsantrag zusammen mit der aufnehmenden Universität gestellt werden, in dem die Gründe des Wechsels und die Passfähigkeit in Forschung und Lehre an dem aufnehmenden Fachbereich dargelegt werden. Über diesen Antrag wird anhand beurteilender Gutachten im jährlich tagenden Auswahlgremium entschieden.

Kosten der Bundesprofessur

Als Gesamtanzahl dieser neuen personenbezogenen Exzellenzförderlinie schlagen wir eine Quote von 5% der gesamten deutschlandweiten Professorenschaft vor, was in etwa 1.000 Bundesprofessuren entspricht.⁴ Über eine gestaffelte Berufung von jeweils 100 Bundesprofessuren pro Jahr kann in der initialen Aufbauphase über zehn Jahre hinweg diese anvisierte Gesamtanzahl von Bundesprofessuren eingerichtet werden. Die jährlich zurückgegebenen oder ausgelaufenen Bundesprofessuren werden jeweils neu vergeben (Abbildung 2). Bei einer geschätzten jährlichen Weiterberufungsrate von 7,5% der Bundesprofessuren würde dies etwa 9% der durchschnittlichen Anzahl der allgemeinen Neuberufungen deutschlandweit entsprechen.⁵

Mit dem aus den aktuellen DFG-Personalsätzen ermittelten jährlichen Bedarf jeder Professur von ca. 100.000 Euro⁶ sowie einer 20%-Programmpause ergibt sich bei langfristig 1.000 Professuren ein Gesamtbudget von knapp 150 Mio. Euro laufenden Kosten pro Jahr: Diese Gesamtkosten enthalten eine einmalige durchschnittliche Erstausrüstung von 200.000 Euro pro Neubesetzung sowie Pensionszahlungen (für weitere Informationen siehe Abbildung 3).

⁴ Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur, Juli 2015, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/PersonalVorbericht5213402148004.pdf?__blob=publicationFile

⁵ Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchswachst 2013, S. 157, http://www.buwin.de/site/assets/files/1002/6004283_web_verlinkt.pdf

⁶ Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2016, http://www.dfg.de/formulare/60_12/

Die Kosten für die Einrichtung und den jährlichen Unterhalt der Bundesprofessur entsprechen folglich weniger als 1% des Haushalts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von 2016.⁷

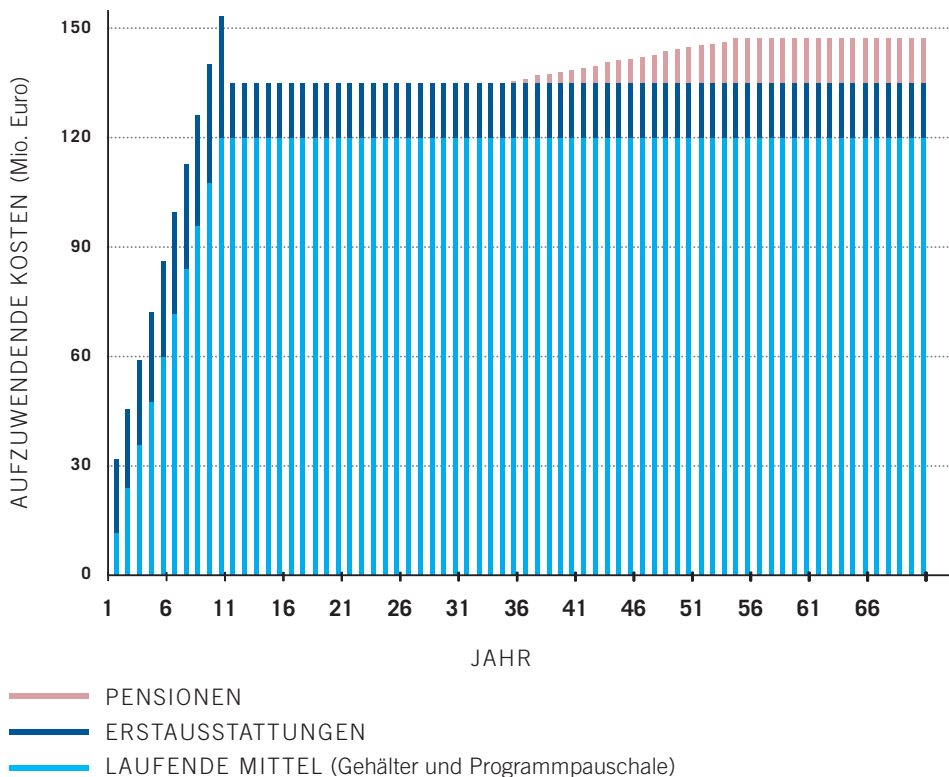


Abbildung 3: Kalkulation der Gesamtkosten der Bundesprofessur

Die langfristigen Gesamtkosten pro Jahr von etwa 150 Mio. Euro setzen sich aus den laufenden Kosten der 1.000 Bundesprofessuren (120 Mio. Euro) sowie aus zusätzlichen Aufwendungen (knapp 30 Mio. Euro) zusammen. Diese zusätzlichen Aufwendungen ergeben sich bei einer Rate von 7,5% neuberufenen Bundesprofessuren pro Jahr aus der Anzahl der ausgehandelten Erstaussstattung (durchschnittlich 200.000 Euro) und den in Anspruch genommenen Pensionszahlungen (62,8% des Gehaltes einer Bundesprofessur nach 35 Dienstjahren über 20 Pensionsjahre). Die Modellrechnung soll verdeutlichen, dass durch das Instrument der Bundesprofessur keineswegs lediglich die durch die Exzellenzinitiative und weitere Förderformate bedingte übergroße Zahl an Post-Doktoranden verstetigt und der Stellenmarkt damit langfristig blockiert werden soll, sondern dass auf Dauer eine stabile Zahl freier Stellen im System bewahrt werden. Wenn Bundesprofessuren, wie vorgesehen, an den üblichen Stellenwechseln im Rahmen von Berufungsverfahren teilnehmen, stellen sie eine dauerhafte Übertrittsmöglichkeit für den Nachwuchs dar.

⁷ Bundesministerium der Finanzen, <http://www.bundeshaushalt-info.de>

Vorteile und Chancen

Die Bundesprofessur baut in ihrer Konzeption direkt auf bestehende Nachwuchsprogramme auf und führt diese in einer langfristigen und unbefristeten Perspektive fort (Abbildung 1), die in ihrer Art bisher in keinem Förderformat berücksichtigt wurde. Damit erhält die Bundesprofessur die Vielfalt an Qualifikationsmöglichkeiten im deutschen Wissenschaftssystem. Sie stellt durch ihr kompetitives, mehrstufiges Auswahlverfahren eine besondere Auszeichnung sowohl für die ausgewählte Person als auch für die aufnehmende Universität dar und bietet die Möglichkeit einer universitären Profilschärfung.

Die Bundesprofessur beruht auf dem Vertrauen in exzellente Personen, die nach einer mehrstufigen, sorgfältigen Auswahl individuelle Förderung – anstelle traditioneller Projektförderung mit meist nur kurzfristigen Förderungszeiträumen – erhalten. Die berufenen Bundesprofessorinnen und Bundesprofessoren erhalten somit die Freiheit, eigene Ideen voranzutreiben, unkonventionelle Ansätze und riskante Forschungsvorhaben anzugehen oder innovative Lehrkonzepte zu erproben. Durch die Kombination der unbefristeten Stelle und der freien Ortswahl bietet die Bundesprofessur eine ungewöhnliche Flexibilität bei gleichzeitiger finanzieller Sicherheit und kann damit insbesondere an die aktuelle persönliche Lebensgestaltung, beispielsweise in Bezug auf die Familie, angepasst werden.

Durch die Schaffung früher Perspektiven kann die Bundesprofessur auch ein Instrument sein, um dem Verlust exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im internationalen Wettbewerb entgegenzuwirken. Zusätzlich wird die Einführung der Bundesprofessur auch die Rückgewinnung und Anwerbung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland ermöglichen.

In einem größeren Rahmen ermöglicht die Einführung der Bundesprofessur für die aufnehmenden Universitäten einen kontinuierlichen und zugleich schonenden Übergang hin zur Errichtung hierarchisch flacher Departmentstrukturen mit einer größeren Anzahl selbstständig und gleichberechtigt forschender und lehrender Professorinnen und Professoren. Wie in einem früheren Positionspapier der Jungen Akademie dargelegt, bringt eine solche Struktur vielfältige Kooperationsmöglichkeiten durch die erhöhte Anzahl der Forschenden mit sich und kann zu einer Entlastung in der Lehre führen.⁸ Insgesamt betrachtet schafft die Einführung der Bundesprofessur für Deutschland ein internationales Alleinstellungsmerkmal in Form von flexibel gestaltbaren und planbaren Karriere-

⁸ Stellungnahme der Jungen Akademie, „Nach der Exzellenzinitiative: Personalstruktur als Schlüssel zu leistungsfähigeren Universitäten“, 2013, http://www.diejungeakademie.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Personalstruktur_2013.pdf

wegen was sie vor allem für exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler attraktiv macht.

Diskussion möglicher Risiken

Die Finanzierung von Professuren durch den Bund stellt ein neues wissenschaftspolitisches Förderformat dar, für das die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geprüft und gegebenenfalls geschaffen werden müssen. Der Tatbestand der überregionalen Bedeutung (der eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des deutschen Wissenschaftssystems bereits ermöglicht) könnte dadurch erfüllt sein, dass (1) die Schaffung von langfristigen Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs an sich von überregionaler Bedeutung ist und (2) die Bundesprofessuren durch ihre örtliche Flexibilität ein überregionales Förderformat darstellen.

Es ist uns bewusst, dass sich mit der Einführung einer Bundesprofessur ohne zusätzliche personelle Ausstattung der Druck zur externen Finanzierung von Forschungsvorhaben weiter erhöht. Dieser Druck wird vor allem durch drei Aspekte gemindert: (1) Die Erstausrüstung der Bundesprofessur kann innerhalb der ersten fünf Jahre individuell in Personal und Geräte investiert werden, ohne in dieser Zeit einem direkten Druck zur Drittmittelförderung ausgesetzt zu sein. (2) Universitäten können Anreize schaffen, Bundesprofessorinnen und -professoren für sich zu gewinnen und an sich zu binden, indem sie selbst zusätzliches Personal, Ausstattung, Sach- und Investitionsmittel bereitstellen. (3) Universitäten, an denen eine fachliche Profilbildung stattfindet (indem zum Beispiel flache Departmentstrukturen aufgebaut werden oder Neubesetzungen anstehen), können sich mittelfristig zu attraktiven Standorten entwickeln.

Die fachliche Exzellenz der Bundesprofessorinnen und Bundesprofessoren kann unter Umständen schnell zu einem interessanten Wechselangebot oder zu Berufungen durch andere Universitäten führen. Diese Dynamik ist durchaus erwünscht, denn sie erzeugt einen echten Wettbewerb um die klügsten Köpfe. Die Bundesprofessur kann in diesem Sinne als eine Durchgangsstation zu einer regulären Universitätsprofessur mit attraktiverer Ausstattung dienen. Dieser Übergangscharakter bietet zwei Vorteile: Zum einen schafft er einen neuen Qualifikationsweg zur regulär ausgestatteten Professur auf höchst individueller Basis. Zum anderen bietet die vorzeitige Rückgabe einer Bundesprofessur die Möglichkeit für die Besetzung durch die nächste Generation an exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Der Auswahl der Bundesprofessorinnen und Bundesprofessoren kommt eine zentrale Bedeutung zu. Das Vergabeverfahren der Bundesprofessur stellt der derzeitigen Praxis, in der die Besetzung einer Professur in der Regel in einer örtlichen Berufungskommission getroffen wird, bewusst ein anderes Modell gegenüber. Beide Entscheidungsverfahren haben Vorteile; das hier vorgeschlagene Verfahren, das auf klaren Leistungskriterien beruht, hat unter anderem den Vorteil, dass es den regionalen Einfluss persönlicher Interessen von Kommissionsmitgliedern und Ämterpatronage entgegenwirkt. Hausberufungen (durch Wahl der Universität durch die Bewerberin bzw. den Bewerber, an der die bisherige Forschungsleistung erbracht wurde) soll entgegengewirkt werden, indem dieser Aspekt im Entscheidungsprozess explizit berücksichtigt wird.

Mögliche Risiken können darüber hinaus ungleiche Chancen für die Anwerbung von Bundesprofessorinnen und -professoren sein, beispielsweise abhängig vom Forschungsstandort und Fach. Eine solche horizontale und vertikale Diversifizierung ist prinzipiell erwünscht. Jedoch erhalten auch kleine Universitäten die Möglichkeit, im Sinne ihrer Profilbildung Mittel zu investieren um Bundesprofessorinnen und -professoren eine attraktive Ausstattung zu ermöglichen. Der Benachteiligung von Fächern soll durch die finale Entscheidung eines interdisziplinär zusammengesetzten Auswahlgremiums der DFG (der Hauptausschuss) entgegengewirkt werden.

Vergleich mit bestehenden Förderformaten

Die Bundesprofessur unterscheidet sich in ihrer Zielsetzung und Ausgestaltung deutlich von existierenden Programmen der drittmittelbasierten Nachwuchs- und Karriereförderung sowie von anderen Vorschlägen zur Mitgestaltung der Universitätslandschaft durch den Bund. Statt mit etablierten Programmen zu konkurrieren, ergänzt die Bundesprofessur bestehende Förderformate (Abbildung 1).

Während die meisten Nachwuchsförderformate einen starken Projektcharakter haben und typischerweise zeitlich befristet sind,⁹ stellt die Bundesprofessur die Förderung der Person in den Vordergrund und eröffnet den Geförderten eine langfristige Perspektive. Im Gegensatz zu bestehenden Formaten, die langfristige Perspektiven bieten,¹⁰ verlangt die Bundesprofessur nicht notwendigerweise

9 Zum Beispiel Juniorprofessur, ERC Starting Grant, Emmy-Noether-Programm der DFG, Sofja-Kovalevskaja-Preis der Humboldt-Stiftung, Freigeist-Stipendium der Volkswagen-Stiftung und das Nachwuchsprogramm der MPG.

10 Zum Beispiel Humboldt-Professur, Heisenberg-Professur der DFG und Lichtenberg-Professur der Volkswagenstiftung.

erhebliche finanzielle Zusagen seitens der Universitäten (abgesehen von der Bereitstellung grundlegender Infrastrukturen wie zum Beispiel Räumen). Eine finanzielle Förderung durch die nationale Ebene, die Auswahl durch ein zentrales Expertengremium und die Personenorientierung finden sich bereits als Elemente bei der schweizerischen SNF-Förderungsprofessur, die allerdings eine zeitlich befristete Perspektive von maximal sechs Jahren bietet.¹¹

Die Bundesprofessur verhält sich ferner komplementär zum derzeit geplanten Tenure-Track-Programm des Bundes,¹² indem sie (1) bewusst unbefristete Stellen ohne weitere Evaluationen vorsieht und sich daher an bereits berufungsfähige Bewerberinnen und Bewerber richtet, (2) dauerhaft durch den Bund finanziert und dadurch auf Nachhaltigkeit angelegt ist und (3) für die Universitäten eine personelle Zusatzausstattung darstellt, die unter anderem zu einer Verbesserung des Lehrangebots führen kann.

Schließlich unterscheidet sich die vorgeschlagene Bundesprofessur entscheidend vom Konzept der namentlich verwandten „Leibniz-Bundesprofessur“, wie sie 2013 vom LMU-Präsidenten Bernd Huber vorgeschlagen wurde,¹³ sowie von der Merian-Professur, wie sie 2013 vom Wissenschaftsrat vorgeschlagen wurde.¹⁴ Diese beiden Förderlinien sollten von den Universitäten beantragt und mit den ortsüblichen Verfahren besetzt werden.

Im Gegensatz dazu stellt das hier vorgeschlagene Programm als personenbezogene Förderung die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Zentrum, die sich den Arbeitsort (in Abstimmung mit der Wunschuniversität) frei wählen. Weiterhin sah die Leibniz- sowie die Merian-Professur eine größere finanzielle und personelle Ausstattung vor, während die hier dargestellte Bundesprofessur bewusst keinerlei weitere personelle Ausstattung vorsieht – Letzteres auch als Anstoß zu langfristigen Reformen in den Personalstrukturen des Wissenschaftssystems.¹⁵

11 Vgl. <http://www.snf.ch/de/foerderung/karrieren/snf-foerderungsprofessuren/Seiten/default.aspx>

12 Forschung & Lehre, „Eine Milliarde für den wissenschaftlichen Nachwuchs“, 2015, <http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/?p=18681>

13 Vgl. Bernd Huber: „Die Leibniz-Bundesprofessur. Ein Vorschlag zur Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung“, LMU München, 2013, <https://www.uni-muenchen.de/aktuelles/bundesprofessur.pdf>

14 Wissenschaftsrat, „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“, 2013, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>

15 Stellungnahme der Jungen Akademie, „Nach der Exzellenzinitiative: Personalstruktur als Schlüssel zu leistungsfähigeren Universitäten“, 2013, http://www.diejungeakademie.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Personalstruktur_2013.pdf

Auswirkungen auf die deutsche Wissenschaftslandschaft

Die Bundesprofessur leistet in verschiedener Hinsicht einen Beitrag zur Konsolidierung und weiteren Stärkung des deutschen Wissenschaftssystems. Einerseits können Bundesprofessuren zur strategischen Profilbildung beitragen, was bei der Planung und Beantragung von Großprojekten wie zum Beispiel Sonderforschungsbereichen, Exzellenzclustern oder Graduiertenkollegs die Konkurrenzfähigkeit stärkt. Darüber hinaus ermöglicht sie bisher befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die bereits entscheidend zum Erfolg ihres Wirkungsortes beitragen, vor Ort zu bleiben (sofern hierdurch das Hausberufungsverbot nicht verletzt wird).

Andererseits können durch die individuelle Personenorientierung gerade solche Fächer, Fakultäten und Universitäten gestärkt werden, die durch das Fehlen hinreichender eigener Stellen oder Mittel bei der Beantragung von Großprojekten systematisch benachteiligt sind. Durch ihre langfristige Ausrichtung eröffnet die Bundesprofessur neue Entwicklungsmöglichkeiten für diejenigen Disziplinen, die sich nicht an kurzfristigem Output orientieren wollen oder können. Damit fördert sie ausdrücklich die fachliche Breite und setzt Vertrauen in Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ihre akademische Freiheit zu nutzen, um Hervorragendes in Forschung und Lehre zu leisten.

Wichtige Akzente setzt die Bundesprofessur schließlich im Sinne einer grundlegenden Umgestaltung des Wissenschaftssystems über neue Personalstrukturen: Die Umwandlung von aus dem Grundhaushalt der Universitäten finanzierten Qualifikationsstellen in eigenständig lehrende und forschende Professorinnen und Professoren hat zahlreiche positive Effekte für das gesamte akademische System. Kleinere, unabhängige Personaleinheiten mit flachen Hierarchien im Sinne einer Departmentstruktur ermöglichen insbesondere eine neue Dynamik in Forschung und Lehre und tragen so entscheidend zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Universitäten bei. Das hier vorgestellte Konzept der Bundesprofessur begünstigt in seiner Ausgestaltung diesen Strukturwandel und gibt dem Bund in Zusammenarbeit mit den Universitäten somit eine wirkungsvolle Einflussmöglichkeit für nachhaltige Reformen im deutschen Wissenschaftssystem.



Die Junge Akademie

an der Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften und der
Deutschen Akademie der Naturforscher
Leopoldina

Die Junge Akademie wurde im Jahr 2000 als gemeinsames Projekt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina gegründet. Sie ist weltweit die erste Akademie des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Junge Akademie wird gemeinsam von BBAW und Leopoldina getragen. Seit 2011 ist sie administrativ dauerhaft im Haushalt der Leopoldina verankert und wird finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Ihre fünfzig Mitglieder, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem deutschsprachigen Raum, widmen sich dem interdisziplinären Diskurs und engagieren sich an den Schnittstellen von Wissenschaft und Gesellschaft.

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Wissenschaftspolitik wurde u. a. mit dem Ziel gegründet, die Diskussion darüber, was nach der Exzellenzinitiative kommen soll, mitzuführen, Vorschläge kritisch zu begleiten und eigene Vorschläge zu unterbreiten.
